

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2000 -
Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform
in Thüringen**

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsre- form sichern

1. Die Landesregierung möge dem Landtag berichten,
 - a) welche rechtlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung im Rahmen freiwilliger Gemeindeneugliederungen derzeit bestehen und wie diese sowie weitere Instrumente der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Umsetzung des § 6 Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz (ThürGVG) Anwendung finden können,
 - b) in welcher Weise durch die von ihr angekündigten Bürgergutachten sowie weitere geeignete Maßnahmen ein möglichst hohes Maß an Transparenz und konstruktiver und kritischer Bürgerbeteiligung im Rahmen der geplanten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gewährleistet wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Beratung, Bereitstellung von Methodenmaterialien sowie Angeboten zur Moderation Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Rechtsaufsichtsbehörden während der Freiwilligkeitsphase nach § 6 ThürGVG mit dem Ziel zu unterstützen, dass eine weitestgehende Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Mit dem Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform und dem geplanten Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreform wird ein umfangreicher Reformprozess eingeleitet. Insbesondere die im Zuge der Reform zu vollziehenden Gemeindeneugliederungen berühren die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden unmittelbar. Mit der bis zum Oktober 2017 vorgesehenen Freiwilligkeitsphase

zur Gemeindeneugliederung entsprechend der im Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" und im Vorschaltgesetz verankerten Grundsätze für die künftigen Gemeindestrukturen bestehen umfangreiche Möglichkeiten der Organisation von transparenten Bürgerbeteiligungsverfahren im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinden. Ziel des Antrages ist es, seitens der Landesregierung durch eine in Art und Umfang geeignete Unterstützung der Gemeinden, diese zu ermutigen, Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Freiwilligkeitsphase über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus zu organisieren und konkret umzusetzen. Somit können Bürgerinteressen beispielsweise bei der Neugliederung von Gemeinden und auch bei Struktur und Erreichbarkeit der Verwaltung innerhalb einer neuzubildenden Gemeinde im Rahmen der Freiwilligkeitsphase Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, eigene Vorhaben der Stärkung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vorzustellen. Insbesondere soll hierbei auf die Möglichkeit der Erstellung von Bürgergutachten Bezug genommen werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich